

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Übersicht

[1. Präambel](#)

[2. Verhaltenskodex](#)

[3. Prävention](#)

[4. Fallklärung](#)

[5. Interventionsplan](#)

- [Verdachtsfälle](#)
- [Konkrete Hinweise](#)
- [Weitere Maßnahmen](#)

[6. Aufarbeitung](#)

[Anlage](#)

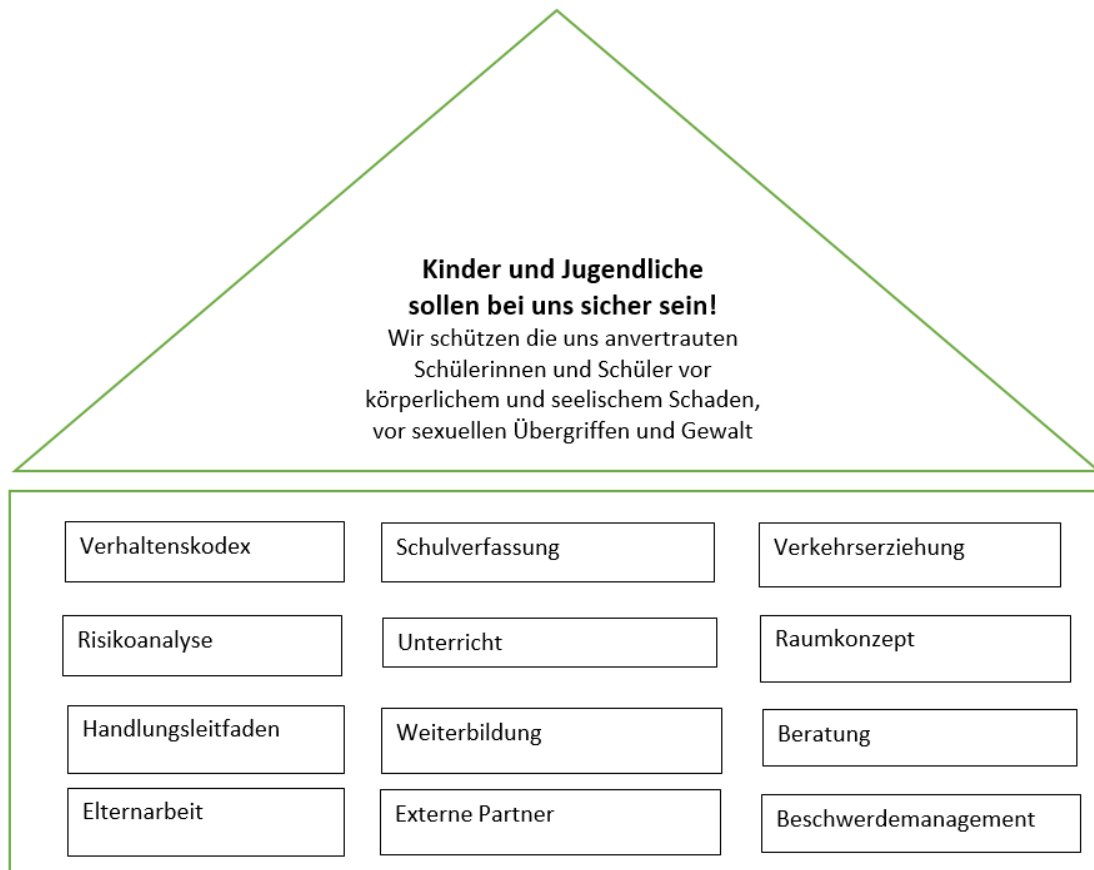
[Hintergrundinformationen](#)

Präambel

Leitbild:

Wir sind eine vielfältige, offene Schulgemeinschaft!

Ich bin freundlich und respektvoll zu mir und allen anderen.



Es gehört zu den Grundsätzen des menschlichen Miteinanders einer Zivilgesellschaft, dass Kinder und Jugendliche sich zu jeder Zeit vor jeglicher – auch sexueller – Gewalt sicher fühlen müssen. Gelingender Kinderschutz und eine nachhaltige Präventionsarbeit brauchen auf allen gesamtgesellschaftlichen Ebenen eine sensibilisierte Wahrnehmung, Entschlossenheit und Handlungssicherheit.

Tragischer Weise werden Kinder und Jugendliche dennoch Opfer sexualisierter Gewalt, z.B. Missbrauch im sozialen Nahbereich, sexuelle Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche. Auch in Schulen oder schulnahen Einrichtungen kann es leider zu sexualisierter Gewalt kommen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche vor derartigen Taten geschützt werden und Opfer frühzeitig von schulischem und außerschulischem Personal erkannt werden und ihnen Hilfe zu Teil wird.

Die Schule ist für Kinder ein Schutzraum. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, seelisch und körperlich gesund und gewaltfrei aufzuwachsen. Sie müssen wirksam vor Vernachlässigung, Misshandlungen und sexueller Gewalt geschützt werden, aktiver Kinderschutz muss daher handlungsleitend sein.

Die LVR – Kurt-Schwitters-Schule soll ein Ort sein, an dem sich Kinder absolut sicher vor sexueller Gewalt fühlen können. Neben dem Bildungsauftrag hat die Schule einen Erziehungsauftrag, und darunter fällt der Schutz vor sexueller Gewalt.

In der Schule können Lernbegleitungen (u.a. Lehrkräfte, Integrationskräfte und Fsjler*innne) und andere Erwachsene frühzeitig Veränderungen im allgemeinen Verhalten und im Lernverhalten der Kinder und Jugendlichen feststellen und Hilfe anbahnen (ggf. unter Einbeziehung der Jugendhilfe). Dazu bedarf es gezielter Aufmerksamkeit und größter Sensibilität. Es bedarf auch der Ermutigung von Kolleginnen und Kollegen, Erzieherinnen und Erziehern, Integrationskräften, Eltern, sonstigen Erwachsenen und Mitschülerinnen und Mitschülern, genau hinzuschauen und jedem Verdacht nachzugehen. Falsch verstandene Kollegialität und Unsicherheit über das eigene Urteil gegenüber möglichen Tätern und Täterinnen dürfen nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche zu Opfern werden.

Jeder Missbrauchsfall muss aufgedeckt und aufgeklärt werden!

Verhaltenskodex

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lernbegleitungen und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Für alle Mitarbeitenden gilt daher:

- **Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, so dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.**
- **Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.**
- **Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und nutze Abhängigkeiten nicht aus.**
- **Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und die vorgesehenen Stellen (Klassenleitung / Schulleitung) in der Schule informieren. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.**

Konkrete Hinweise für den Umgang zwischen Lernbegleitungen und Schüler*innen

- **Körperkontakte** zwischen Lernbegleitungen und Schülerinnen und Schülern, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind – insbesondere ab der Pubertät – besonders sensibel handzuhaben: Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schülerinnen und Schülern verwirrende und

unangenehme Gefühle auslösen. Andererseits sind viele Schüler*innen zum Teil auch auf Körperkontakt angewiesen.

- Im **Sportunterricht** sollen Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Innenseiten der Oberschenkel müssen vermieden werden! Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Sportlehrkraft dafür entschuldigen.
- Das Massieren von Kindern und Jugendlichen durch Lernbegleitungen im Sportunterricht gehört nicht zum Berufsauftrag. Es ist nicht angebracht, selbst wenn Jugendliche darum bitten. Kinder und Jugendliche zum gegenseitigen Massieren anzuleiten ist unbedenklich, solange jede Person auch ablehnen darf.
- Bei **Klassenfahrten** und im **Sport- und Schwimmunterricht** sollen Lernbegleitungen die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen) betreten. Wenn es nötig ist die Umkleiden zu betreten, gilt, dass männliche Lernbegleitungen nur Herrenumkleiden, weibliche Lernbegleitungen Damenumkleiden betreten.
- Die **Toiletten** für Schüler*innen werden bestenfalls vom Personal nur im Rahmen der Aufsichtsführung betreten: Die Herrentoiletten von männlichen Mitarbeitenden und die Damentoiletten von weiblichen – in Ausnahmefällen kann die Regelung ausgesetzt werden (im Notfall z.B. von zwei Personen oder wenn kein Schüler/ keine Schülerin anwesend ist).
- Wenn Mitarbeitende oder Schülerinnen und Schüler sich so **kleiden**, dass Personen sich belästigt fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden. Es ist dabei in der Regel angenehmer, wenn weibliche Lernbegleitungen junge Frauen und männliche Lernbegleitungen junge Männer auf unpassende Kleidung hinweisen.
- Lernbegleitungen sollen Kindern und Jugendlichen mit einer **respektvollen und klaren Sprache** begegnen, die frei ist von missverständlichen und zweideutigen Ausdrücken.
- Kinder und Jugendliche dürfen durch schambesetzte oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
- Das **Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Frauen und Männern beeinträchtigen**, stellt eine sexuelle Belästigung dar. Lehrkräfte und Mitarbeitende sind verpflichtet, einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z. B. Handy) sicherstellen und die Vorgänge zu klären. Hinweis: Die Weiterleitung von pornografischem Material ist strafbar und darf daher keinesfalls erfolgen (auch nicht zur Information anderer Stellen)! Die Schulleitung ist zwingend einzuschalten. Diese stellt die Kontakte zur Polizei her.

Prävention

Bestenfalls gelingt es durch eine umfangreiche Präventionsarbeit, sexuelle Übergriffe gänzlich zu vermeiden.

Zentrale Bedingungen für eine gelingende Bildung und Erziehung sind gegenseitiges **Vertrauen, Wertschätzung und Zugewandtheit**, die aktiv in das Schulleben einfließen müssen. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz von wesentlicher Bedeutung. Nur so sind Grenzüberschreitungen, falsche Autoritätseinforderungen und Übergriffe erkenn- und benennbar, kann ihnen entgegengetreten oder können sie sanktioniert werden.

Eine **Kultur des Hinsehens und des Hinhörens** muss Teil des Lebens und Lernens in der Schule sein. Sie braucht aber auch immer wieder die Bestätigung und die Versicherung im Unterricht, im Schulleben und im Kontakt mit den am Schulleben Beteiligten.

Sexualerziehung ist ein regelmäßiges Unterrichtsangebot. Fragen der sexuellen Selbstbestimmung, des sexuellen Missbrauchs und auch der (sexualisierten) häuslichen Gewalt sind dabei Bestandteile der Lehrpläne in den Stufen 6, 8 und 10. So wie Fragen der Sexualerziehung alters- und entwicklungsabhängig mehrfach aufgegriffen werden, sind auch Fragen des Missbrauchs und der Misshandlung mehrfach im Laufe des Bildungs- und Erziehungsprozesses zu behandeln. Der Themenkomplex kann in verschiedenen unterrichtlichen Zusammenhängen aufgegriffen und diskutiert werden. Für die Sexualerziehung wie auch für die Programme zur Entwicklung der Persönlichkeit sind folgende unterstützende Materialien für den Unterricht und die sonstige Bildungs- und Erziehungsarbeit verfügbar:

Pro Familia: <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen/duesseldorf>

Donum Vitae: <https://duesseldorf.donumvitae.org/>

Die **Kooperation mit außerschulischen Partnern** und die institutionelle Vernetzung sind besonders angezeigt. Opferhilfeeinrichtungen, Frauenhäuser und Kinderschutzzentren können zur vertieften Reflexion ebenso beitragen wie sie die Sensibilität gegenüber Opfern und ihrem Leiden entwickeln und stärken können. Ihre Kompetenzen, insbesondere auch diejenigen erfahrener Fachkräfte gemäß Bundeskinderschutzgesetz, sollten stärker als bisher genutzt werden, um im Einzelfall zwischen vagen Verdachtsmomenten, konkreten Hinweisen und akuter Gefährdung unterscheiden zu können. Entsprechende Programme – auch zur Stärkung der Persönlichkeit – sollen von den Klassenleitungen in Absprache mit der Schulsozialarbeit / schulpsychologischer Dienst umgesetzt werden.

Jedwede sexuelle Grenzüberschreitung durch Mitarbeitende in der Schule gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler verletzt **Dienst- und Arbeitspflichten**. Sie beeinträchtigt in ganz erheblichem Maße das Ansehen, die Achtung und das Vertrauen in die Erwachsenen. Derartige Grenzüberschreitungen sind als fundamentales Versagen im Kernbereich der dienstlichen und arbeitsrechtlichen Pflichten zu werten und sie werden Straf- und Disziplinarrechtlich verfolgt: die Schulleitung ist verpflichtet, dies unverzüglich dem Dienstherrn oder Anstellungsträger mitzuteilen, der umgehend dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen einleitet und die Polizei oder Staatsanwaltschaft einschaltet!

Bestehende Präventionsmaßnahmen an der LVR-Kurt-Schwitters-Schule

		Infos bei
Klasse 5	Nettiquette	Herr Hendricks
	Allgemeine Schulregeln	Frau Eden / Frau Werner
	Codex für den Schüler*innenspezialverkehr	Klassenleitung
	Sozialkompetenztraining Sonsbeck	Frau Volmert

	Workshops Verbraucher*innenzentrale, AWO	Klassenleitung
	Empathiefähigkeit schulen	Klassenleitung
	Bei Bedarf: Kontakt Schulpsychologie (Frau Dreja), Beratung Frau Jordan	Frau Jordan
Klasse 6	Kommunikationstraining	Frau Jansen
	Streitschlichtung	Frau Jansen
	Workshops Verbraucher*innenzentrale, AWO	Klassenleitung
	Wendo/Mädchenttraining	Frau Strube
	Kontakt Bezirkspolizei (Frau Wienholz)	Frau Jordan
	Bei Bedarf: Kontakt Schulpsychologie (Frau Dreja), Beratung Frau Jordan	Frau Jordan
Klasse 7	„Wir sind Klasse!“ (Ralf Bornstett) 50 Prozent refinanziert von Gewaltpräventionsstelle	Frau Eden
	Workshops Verbraucher*innenzentrale, AWO	Klassenleitung
	Bei Bedarf: Kontakt Schulpsychologie (Frau Dreja), Beratung Frau Jordan	Frau Jordan
Klasse 8	Workshops Verbraucher*innenzentrale, AWO	Klassenleitung
	Bei Bedarf: Kontakt Schulpsychologie (Frau Dreja), Beratung Frau Jordan	Frau Jordan
	Kontakt Bezirkspolizei (Frau Wienholz)	Frau Jordan
	Schlau – Workshop : Workshop zur sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität	Frau Jansen (BO – Konzept)
Klasse 9	Kontakt Bezirkspolizei (Frau Wienholz)	Frau Jordan
	Bei Bedarf: Kontakt Schulpsychologie (Frau Dreja), Beratung Frau Jordan	Frau Jordan
Klasse 10	Rechtskunde	Frau Eden
	Bei Bedarf: Kontakt Schulpsychologie (Frau Dreja), Beratung Frau Jordan	Frau Jordan

Allgemein	Theaterstücke „Zartbitter“ www.zartbitter.de www.rataufdraht.at	Frau Jordan Weitere Infos: Frau Philips
alle Mitarbeitende	Online – Fortbildung „Was ist los mit?“ https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/	Alle Mitarbeitenden

Fallklärung

In vielen Situationen ist es notwendig, Anzeichen von sexualisierter Gewalt nachzugehen, um eine Fallklärung herbei zu führen:

Für Betroffene sind das Sprechen-Können über die individuellen Gewalterfahrungen und das Gehört-Werden elementare Bestandteile im Aufarbeitungsprozess. Darum müssen Bedingungen geschaffen werden, die Betroffenen das Sprechen ermöglichen und in denen sie berichten können, was ihnen widerfahren ist und welche Folgen die Taten in ihrem Leben hatten. Opfer brauchen **Ansprechpartner*innen**, an die sie sich vertrauensvoll wenden können und die sie ernst nehmen. An der LVR Kurt-Schwitters-Schule sind durch das durchgehende Klassenlehrer*innensystem oft diese Lernbegleitungen die „ersten Ansprechpersonen“ für die Kinder und Jugendlichen. Daneben stehen aber auch Schulsozialarbeit, ggf. Beratungslehrkräfte, die SV-Verbindungslehrkräfte, die Schulleitung und für die Stufen 5 und 6, sowie die Schülerinnen der 7+ die Mitarbeitenden der OGS zur Verfügung.

Sofern sich Verdachtsfälle über sexualisierte Gewalt erhärten, muss durch die Person, die darüber Kenntnis erhält, eine **schriftliche Dokumentation** erstellt werden.

Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt an der LVR-Kurt-Schwitters-Schule erfolgt im Regelfall durch die Klassenleitung, die Schulsozialarbeit und ein Mitglied der Schulleitung. Ggf werden Beratungslehrkräfte und der schulpsychologische Dienst mit eingebunden. Dieses **Aufarbeitungsteam** hat die Aufgabe, auf Basis der schriftlichen Meldung (s.o.) abgestimmte und passgenaue Maßnahmen anzuwenden. Dies erfolgt nach den unten dargestellten Interventionsplänen. Betroffene haben ein Anrecht auf Aufarbeitung und sind von Anfang an am Prozess zu beteiligen.

Interventionsplan

Bei *Verdachtsfällen* muss zunächst eine Klärung der Situation erfolgen, um einerseits zielführend weitere Schritte zu planen, die Schritte realisieren und andererseits falsche Verdächtigungen zu ermitteln. Sofern sich ein Verdacht erhärtet, sind die weiter unten dargestellte Maßnahmen umzusetzen.

Maßnahmen bei Verdachtsfällen

1. alle **Hinweise** ernst nehmen und nachverfolgen
2. **Anhörung** von Opfer und Tatverdächtigen (innerschulisch)
3. Wenn Beteiligte bekannt sind: für **Schutz** und Sicherheit sorgen
4. Äußere Umstände **ermitteln**
5. Ggf. **Mobile Endgeräte** aufbewahren

Bei *konkreten* Hinweisen auf sexualisierte Gewalt müssen die Mitarbeitenden der LVR-Kurt-Schwitters-Schule gemäß der folgenden Handlungspläne vorgehen und intervenieren. Sofern Mitarbeitende selbst Opfer sexualisierter Gewalt werden, wenden sie sich unverzüglich an die Schulleitung bzw. die untere Schulaufsicht.

Maßnahmen bei konkreten Hinweisen

1. In gravierenden Fällen sofortige **Trennung von Tatverdächtigen und Opfern**, bei Gefahr im Verzug Alarmierung der Polizei über (0) 110
2. **Medizinische Soforthilfe** nach Vergewaltigung veranlassen, Krankenwagen rufen über (0) 112
3. **Information der Eltern** (sofern diese nicht als Täter und Täterinnen verdächtigt sind)
4. Mitteilung von Fällen gegenüber dem **Aufarbeitungsteam** (Schulsozialarbeit sowie Schulleitung* und Klassenleitung)
5. **Meldung** von gravierenden Vorfällen an die Bezirksregierung (s.u.) sowie formlos an die untere Schulaufsicht:
 - a. Formular „Krisenmeldung“ versenden, als Aushang im Lehrkräftezimmer vorhanden
 - b. Sofern Mitarbeitende als Täter und Täterinnen in Frage kommen: unmittelbare Information an Schulaufsichtsbehörde und Abstimmung des weiteren Vorgehens; zunächst kein Gespräch mit beschuldigten Mitarbeitenden
 - c. Sofern nicht im Landesdienst tätige Personen als Täter oder Täterinnen in Frage kommen: Zusätzlich Information des Arbeitgebenden

** Hinweis: Die Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) gibt vor, dass bei Bestehen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb oder außerhalb der Schule, die Schulleitung umgehend zu informieren ist. Sofern die Schulleitung selbst/als beschuldigte Person involviert ist, muss die meldende Person die Schulaufsichtsbehörde direkt kontaktieren ohne vorausgehende Information der Schulleitung.*

Unabhängig davon, ob es sich um einen Verdachtsfall oder um konkrete Hinweise handelt, können – in der Regel durch das schulische Aufarbeitungsteam – die folgenden, weiteren Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

Mögliche weitere Maßnahmen

1. Prüfung, ob eine **Wegebegleitung** durch Mitschüler*innen, Eltern oder sonstige Personen als Unterstützung für das/die Opfer eingerichtet werden kann
2. **Prüfung von Ordnungsmaßnahmen** (z.B. sofortiger Ausschluss vom Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen in Verbindung mit einem Hausverbot)
3. Einbezug des **Jugendamtes** über:
 - Insofa (über Schulpsychologie: (0) 0211 - 8995340) zur anonymen Beratung, z.B. in nicht eindeutigen Verdachtsfällen
 - Telefonat mit zuständiger Sachbearbeitung bei Klärungsbedarf

- Meldung zur Kindeswohlgefährdung (auch §8a-Antrag, für Düsseldorf: <https://www.duesseldorf.de/formulare/kindewohlgefaehrdung-meldung-gemaess-8a-sgb-viii-4>)
- In Fällen gravierender häuslicher sexualisierter Gewalt direkte Kontaktaufnahme zur Inobhutnahme über den Kinder- und Jugendnotruf

Städtisches Kinderhilfezentrum – Notaufnahme (!)
Eulerstraße 46, 40477 Düsseldorf

24-Stunden-Notaufnahme für Mädchen und Jungen in Düsseldorf, die sich in akuten Krisen- oder Konfliktsituationen befinden.

Telefonisch erreichbar unter: (0) 0211 – 899817

4. Einbeziehung der **Schulpsychologie** (0) 0211 - 8995340 (<https://www.duesseldorf.de/schulpsychologie/kontakt>) im Falle einer notwendigen psychologischen Begleitung von Schüler*innen, Eltern oder Mitarbeitenden
5. **Anzeigerstattung** bei der Polizei
6. Kontaktvermittlung zu **Hilfeeinrichtungen**:
 - Hilfetelefon sexueller Missbrauch: (0) 0800 22 55 530, im Internet unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online
 - Opferschutz der Polizei
 - Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“, Bundesweites Beratungsangebot (0) 116 111, im Internet unter <https://www.nummergegenkummer.de>
 - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html>
7. **Öffentlichkeitsarbeit**:
 - a. Pressemeldungen erfolgen *ausschließlich* von der Schulleitung über die Pressestelle NRW (Auskünfte durch Mitarbeitende an die Presse sind untersagt).
 - b. Sofern der Fall bereits innerhalb der Schulgemeinschaft bekannt wurde, sachliche Information durch das Aufarbeitungsteam nach vorheriger Abstimmung der/dem Opfer sowie deren/dessen Eltern und nach Rücksprache mit Schulaufsicht und ggf. Pressestelle der Bezirksregierung
8. Maßnahmen prüfen zur **Wiedergutmachung/Resozialisierung** im Fall von falschen Verdächtigungen sowie Schüler*innen als Täter unter Einbeziehung der Eltern

Aufarbeitung

Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalthandlungen brauchen **kompetente Hilfe**. Die Mitarbeitenden an der LVR-Kurt-Schwitters-Schule können und sollen nicht selbst therapeutisch tätig werden, daher muss ausgebildetes medizinisches, psychotherapeutisches oder psychiatrisches Personal in ambulanten oder klinischen Praxen einbezogen werden. Der Schule kommt die Aufgabe zu, mögliche Opfer auf diese spezialisierten Einrichtungen aufmerksam zu machen und sie zu ermutigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Weitere Hinweise

Weitere Hinweise finden sich im „Notfallordner“ in der Rubrik „Sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext“ (Gefährdungsgrad 2).

Anlage: Hintergrundinformationen

Besonders gefährdete Personen

Insgesamt sind Mädchen häufiger betroffen als Jungen. Als weitere Risiken gelten emotionale Vernachlässigung und das Erleiden oder Beobachten weiterer Gewaltformen in der Familie, das Aufwachsen in autoritären und hierarchischen Erziehungsverhältnissen, eine traditionelle Erziehung zu den klassischen Geschlechterrollen, fehlende Sprachfähigkeit über Sexualität sowie bereits erlebte sexuelle Übergriffe, insbesondere dann, wenn es keine Unterstützung oder Hilfe bei deren Verarbeitung gab.

Täterinnen und Täter

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Erwachsene wird überwiegend von Männern verübt. In etwa 10 bis 20 Prozent aller Fälle ist die Tatperson weiblich. Frauen sind eher Einzeltäterinnen, missbrauchen aber auch zusammen mit einem männlichen Partner beziehungsweise unter dessen Einfluss. Häufig sind sie auch Mitwissende sexueller Gewalt in der Familie.

Neuere Studien weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland nicht nur dem Risiko sexueller Gewalt durch Erwachsene ausgesetzt sind, sondern dass sexuelle Übergriffe zu substantiellen Anteilen durch Gleichaltrige verübt werden. Treten Übergriffe in Verbindung mit allgemein aggressivem oder herabwürdigendem Verhalten auf, besteht zwischen den Beteiligten ein deutlicher Alters- oder Entwicklungsunterschied, werden Gewalt und (Gruppen-)Zwang eingesetzt oder wird eine sexuelle Handlung genutzt, um ein Machtverhältnis herzustellen, handelt es sich auch bei (nahezu) gleichaltrigen Beteiligten um Übergriffe und sexualisierte Gewalt.

Orte und Kontexte sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt findet am häufigsten innerhalb von Familien statt (ca. 25 Prozent) sowie im sozialen Nahraum und weiteren Familien- oder Bekanntenkreis (ca. 50 Prozent), z.B. durch Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und Freunde der Familie oder Personen in Einrichtungen. Fremdtäterinnen und -täter stellen – abgesehen von Übergriffen, die über das Internet angebahnt werden (s.u.) – somit keinesfalls die Mehrheit dar. Häufig suchen Täterinnen und Täter bewusst private oder öffentlich verantwortete Kontexte, in denen es möglich ist, sich Kindern und Jugendlichen leicht und dauerhaft zu nähern. Sie nutzen die Autorität, die ihnen etwa in pädagogischen, sportlichen oder religiösen Kontexten zukommt, und profitieren von dem Vertrauen, das Sorgeberechtigte und das soziale Umfeld ihnen entgegenbringen.

Internet und soziale Medien

Das Internet und soziale Medien nehmen im Leben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen und selbstverständlich einen großen Raum ein. In Bezug auf sexualisierte Gewalt birgt dies spezifische Risiken. Das Internet kann, wie auch alle anderen Orte, an denen sich junge Menschen aufhalten, zum Ort unterschiedlicher Formen von Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen und Gewalt werden. Die Grenzen des virtuellen

Raums werden im Netz in den Fällen gravierender sexualisierter Gewalt überschritten, für die Täterinnen und Täter in entsprechenden Chaträumen teilweise gezielt Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen aufnehmen und die Tat vorbereiten („grooming“).

Bildliche und filmische Darstellungen sexualisierter Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen stellen ein gravierendes Problem dar. Darüber hinaus gibt es eine Reihe nahezu alltäglich vorkommender Grenzverletzungen, die sowohl von Gleichaltrigen wie auch von Erwachsenen ausgehen können, wie etwa die ungewollte Konfrontation mit Pornografie, unerlaubt weitergeleitete Sexting-Inhalte oder unerwünschte sexuelle „Anmache“. Nicht alle haben die gleichen Konsequenzen - mit manchen unerwünschten Phänomenen gehen Jugendliche vielmehr vergleichsweise souverän um.